

GEMEINDEVERSAMMLUNG AM 23. OKTOBER 2025

BOTSCHAFT VOM GEMEINDEVORSTAND

VORLAGE

3. REVISION SCHULGESETZ DER GEMEINDE SAMNAUN

Der Gemeindevorstand beantragt, der Revision des Schulgesetzes der Gemeinde Samnaun zuzustimmen und somit wie folgt abzustimmen: **JA**

Der Entwurf der Revision des Schulgesetzes kann mittels nachstehendem QR-Code heruntergeladen werden.



3. REVISION SCHULGESETZ DER GEMEINDE SAMNAUN

Aufgrund der 2024 revidierten Gemeindeverfassung wurde auch die bisherige Schulordnung überarbeitet und durch ein am 24. Nov. 2024 abgestimmtes neues Schulgesetz ersetzt.

Nachdem der Kanton Graubünden jedoch am 02. Dez. 2024 das Volkschulgesetz revidierte, sind die Gemeinden ebenfalls angehalten ihre Gemeindegesetze an die neue Vorlage anzupassen.

Der Schulrat hat das Schulgesetz in Abstimmung mit der kantonalen Vorlage geprüft und überarbeitet. Insbesondere wurde die Kindergartenstufe der Primarstufe angeglichen, der Kindergartenbesuch ist neu obligatorisch. Entsprechend kann der Schulrat einen Entscheid über die vorzeitige Entlassung eines Kindes frühestens nach zehn statt bisher acht Jahren obligatorischer Schulzeit treffen (Art. 11).

Ausserdem heisst das kantonale Schulgesetz neu Volksschulgesetz.

Der Gemeindevorstand beantragt, der Revision des Schulgesetzes der Gemeinde Samnaun zuzustimmen.

Samnaun, im September 2025

